

# Jurykommentar zum Einreichtermin 15. September 2019

1. Neues Auswahlverfahren
2. Budgeterhöhung & Honoraruntergrenze
3. Bemerkungen zu den Förderempfehlungen der Jahres-/Projektförderungen
4. Inhaltliche/ästhetische Schlaglichter, künstlerische Schwerpunkte
5. Kriterien der Auswahl
6. Zahlen & Fakten

## 1. Neues Auswahlverfahren

Erstmals wurden Anträge zu den veränderten Fristen (15. September und 15. Februar) eingebracht. Die Anträge auf Projekt- und 1-Jahresförderung mussten zudem erstmalig den neuen [formalen Richtlinien](#) entsprechen und wurden nach dem [neuen Prozedere](#) beurteilt. Aufgrund der Lektüre der schriftlichen Anträge wurde eine Shortlist erstellt. 41% der Anträge auf Projektförderung und 76,5% der Anträge auf 1-Jahresförderung<sup>1</sup> wurden auf die Shortlist übernommen. Mit den Künstler\*innen der Shortlist fanden insgesamt 82 Gespräche à 45 Minuten statt, die auf in der Einladung formulierten Fragen/Aspekten zu den jeweiligen Projektvorhaben aufbauten<sup>2</sup>. Vielversprechenden Ersteinreichenden, die es nicht gleich auf die Shortlist geschafft haben, an deren Schaffen aber grundsätzlich Interesse besteht, wurden informelle Gespräche angeboten. Das Auswahlverfahren brachte aus Sicht des Kuratoriums die erwarteten Vorteile gegenüber dem bisherigen Prozedere: Die schriftliche Antragstellung fällt in der Länge einheitlich und inhaltlich prägnant aus, die Gespräche sind durch die im Vorfeld gestellten Fragen gut vorbereitet und fokussiert, das Instrument der Shortlist ermöglicht es Künstler\*innen, deren Projekte es nicht in die Endauswahl schaffen, anderweitig zu planen. Insgesamt erscheint das Auswahlprozedere transparenter, fokussierter und zielorientierter. Das Feedback der Künstler\*innen war bisher positiv. Nach einer zweiten Runde im Februar 2020 sollten eine gemeinsame Evaluation mit der Szene und der Stadt Wien (MA7) erfolgen und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

## 2. Budgeterhöhung und Honoraruntergrenze

Nach einer ersten Anhebung des Budgets für die Projekt- und 1-/2-Jahresförderung 2020 um € 200.000 im Juni 2019 wurde das Budget im September 2019 erneut um € 200.000 auf jetzt insgesamt € 3.000.000 angehoben. Beide Budgeterhöhungen betreffen das Budget- und

---

<sup>1</sup> Berechnung aufgrund der Gesamtzahl der Anträge abzüglich jener Anträge, die im September nochmals eingebracht, aber bereits im Juni zur Förderung empfohlen wurden

<sup>2</sup> Ausgenommen waren lediglich Künstler\*innen, die einen Antrag bereits zum zweiten Mal eingereicht und dazu bereits ein Gespräch hatten, sowie Anträge auf Wiederaufnahmeförderung.

Kalenderjahr 2020. Erklärtes und dem Kuratorium kommuniziertes Ziel der Stadt Wien ist es, mit diesen Maßnahmen die Arbeitsbedingungen der Künstler\*innen zu verbessern, anstatt die Anzahl der geförderten Vorhaben zu erhöhen. Während die erste Tranche der Erhöhungen im Juni vorwiegend der Aufstockung der 1-/2-Jahresförderungen gewidmet werden sollte (und dort so fast überall Erhöhungen zwischen 10-50% vorgenommen wurden) sollte die zweite Tranche dezidiert in die Projektförderung fließen, da die Arbeitsbedingungen dort als am prekärsten wahrgenommen würden. Für die aktuelle Runde ergab sich aus mehreren Gründen jedoch eine paradoxe Situation: Die September-Deadline fand noch vor Einführung der Honoraruntergrenzen statt. Die Anträge wurden weiterhin vielfach ohne ein einheitliches, verbindliches Kalkulationsmodell, wie es durch die Honoraruntergrenze erst mit Beginn des Jahres 2020 eingeführt wurde, kalkuliert. Die Anträge spielten sich also weiterhin vorwiegend in den gängigen finanziellen Größenordnungen ab (siehe 6. Zahlen & Fakten). Zum anderen musste die Erhöhung der Mittel aber noch für das Budgetjahr 2020 ausgeschüttet werden. So kommt es für 2020 – paradoxerweise – *einmalig* zu einer höheren Anzahl der geförderten Projekte (40). Den eingereichten Summen wurde – wie auch schon in den letzten Jahren – im Schnitt zu 96,38% entsprochen. Nur in wenigen Fällen gab es (den Künstler\*innen gegenüber begründete) Abweichungen.

Mit den insgesamt € 400.000 handelt es sich um die bei weitem höchste Aufstockung des Fördertopfes seit Beginn der Theaterreform. Inwieweit diese Erhöhung den steigenden Bedarf, der durch die Bezahlung des Personals auf Basis der Honoraruntergrenzen in Zukunft entsteht, decken kann, bleibt abzuwarten. Die Förderrungen zum 15. September 2019 können darüber jedenfalls noch keine Auskunft geben. Die nächste Runde zum 15. Februar 2020 sollte in dieser Hinsicht jedoch erste Antworten geben.

### **3. Bemerkungen & Beobachtungen zu den Förderempfehlungen**

#### **3.1. 1-Jahresförderungen**

Für 2021 wurden 13 1-Jahresförderungen empfohlen. Das sind 3 mehr als 2020. Mit den für 2020/21 bereits bewilligten 2-Jahresförderungen können 2021 insgesamt 24 Künstler\*innen bzw. Gruppen kontinuierlich arbeiten. Seit 2018 ist die Zahl um 6 Künstler\*innen bzw. um ein Drittel gestiegen (2018: 18, 2019: 20, 2020: 24). Dadurch soll nachhaltige künstlerische Arbeit verstärkt gefördert werden. 2021 entfallen € 1.705.000 auf die Finanzierung der 1- und 2-Jahresförderungen. Im Vergleich zum Gesamtbudget von € 3.000.000 wird also hier auch budgetär ein Schwerpunkt gesetzt.

Im Bereich der Jahresförderungen mussten erneut schwierige Entscheidungen getroffen werden: Zwei Gruppen sind im Vergleich zu 2020 nicht mit dabei. Bei einer handelt es sich um ein Großprojekt, das nach einem Jahr naturgemäß ausläuft. Neu in der Jahresförderung sind

vier Gruppen/Künstler\*innen. Das Kuratorium hat erneut abzuwägen versucht, welche künstlerischen Vorhaben die Planungssicherheit einer längerfristigen Förderung *eher* benötigen, und möchte die Vergabe von 1- oder 2-Jahresförderungen – neben der künstlerischen Qualität und konzeptionellen Stärke der Einreichungen – wie angekündigt von den spezifischen Bedürfnissen der künstlerischen Vorhaben abhängig machen: geplante Recherche- und Arbeitsprozesse, Koproduktionen mit internationalen Partnern usw.

Wie oben beschrieben, wurde die Anzahl der Jahresförderungen erneut erhöht, damit mehrere Künstler\*innen von einer längerfristigen Planbarkeit profitieren können. Es war dem Kuratorium gleichzeitig auch ein Anliegen, dass der Kreis der Geförderten nicht nur wachsen, sondern sich auch stetig verändern kann und Künstler\*innen, die bisher keine Jahresförderung erhalten haben, der Zugang ermöglicht wird. Dementsprechend erfreulich ist, dass mit Spitzwegerich eine junge Gruppe aus dem Figuren- und Objekttheater 2021 mit einer Jahresförderung arbeiten kann. Das Kollektiv kunststoff kann nach Jahren in der Projektförderung nun über ein Jahr hinweg ihre Arbeiten produzieren. Mit Oleg Soulimenko und Michael Turinsky können auch zwei bereits etablierte Künstler\*innen 2021 erstmals über den Zeitraum eines Kalenderjahres Arbeiten entwickeln und produzieren.

Zu Veränderungen kam es auch im Fall von einzelnen Künstler\*innen, die bereits längerfristig gefördert wurden. In bestimmten Fällen hat das Kuratorium, entsprechend dem Ausmaß des Jahresvorhabens und dank der Aussagekraft des Konzepts, eine Erhöhung des Förderbetrags im Rahmen der budgetären Möglichkeiten vorgenommen. Zwei Künstler\*innen haben allerdings für ihr Jahresvorhaben 2021 weniger Förderung erhalten als in den vorherigen Jahren. In diesen Fällen hat sich das Kuratorium – aus inhaltlichen bzw. qualitativen Gründen – dafür entschieden, die Förderung nur gewissen Tätigkeiten bzw. Projekten zu widmen und die Jahresvorhaben daher nur anteilig zu unterstützen.

Schwierig war es auch dort, wo Projekte aus Sicht des Kuratoriums wertvoll und unterstützungswürdig sind, aber nicht in den Rahmen der 1-Jahresförderung passen. Dabei handelt es sich um die Autor\*innenplattform Wiener Wortstätten, das Festival Musiktheatertage Wien und das Mentoring-Programm Huggy Bears. Zum einen handelt es bei allen drei Projekten weniger um dezidierte künstlerische Vorhaben als um Infrastrukturen, die Künstler\*innen fördern, kuratieren und präsentieren. Zum anderen sind die dafür nötigen finanziellen Mittel im Vergleich sehr hoch (und fließen zu großen Teilen in Overheadkosten), sodass sie – im Falle einer Förderung – gemeinsam fast 40% des zur Verfügung stehenden Budgets verbraucht hätten. Selbst wenn man das in Kauf nähme, erscheint eine langfristige Förderung aus den Töpfen des Kuratoriums nicht sinnvoll, da dies die Möglichkeit sehr einschränken würde, die mittelfristige Arbeit einzelner Künstler\*innen und Kompanien zu unterstützen. Die einzig sinnvollen Optionen für die oben genannte Initiativen sind eine gesonderte, kontinuierliche Förderung durch die Stadt Wien oder eine Förderung im Rahmen

der Konzeptförderung. Dafür hat sich das Kuratorium in Gesprächen mit der Stadt Wien dezidiert eingesetzt.

In Summe konnten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets ca. ein Drittel (38%) der beantragten Jahresvorhaben mit einer Empfehlung bedacht werden. Im Hinblick auf die Budgets entspricht die Fördersumme jedoch nur 28% des beantragten Gesamtbedarfs, wobei hier in den Anträgen bereits auf Basis der Honoraruntergrenzen bzw. des Fair Payment Codes kalkuliert wurde. So oder so wird jedoch ersichtlich, dass der Förderbedarf – trotz Erhöhung – weiterhin um ein Vielfaches über dem zur Verfügung stehenden Budget lag.

### **3.2. Projekt- und Wiederaufnahmeförderung**

Für die **Projekt- und Wiederaufnahmeförderung** in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 standen dank des kurzfristig aufgestockten Jahresbudgets 2020 € 810.000 zur Verfügung.

Erfreulich zu erwähnen ist, dass drei Projektförderungen und eine Wiederaufnahmeförderung auf den Zeitgenössischen Zirkus entfallen. In letzter Zeit war dieses Genre nur sehr schwach vertreten – was auch an den zur Auswahl stehenden Anträgen lag.

In Summe konnten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets ca. ein Drittel (27%) der beantragten Projektvorhaben mit einer Empfehlung bedacht werden.

Wie in den vorhergehenden Jurykommentaren weist das Kuratorium darauf hin, dass die Schaffung von Freiräumen sowie gesonderte Fördermittel für künstlerische Forschung, für die im Rahmen der aktuellen – ausschließlich produktionsorientierten – Förderrichtlinien bisher nur unzureichend Platz ist, dringend notwendig erscheint. Jenseits quantitativer Parameter wie Zuschauerzahlen oder Gastspieleinladungen ist es künstlerische Forschung, die einerseits spätere abendfüllende und publikumswirksame Produktionen, andererseits die Entwicklung neuer performativen Formate und Praxen inspirieren kann und somit das Fundament bildet, auf dem eine innovative Freie Szene gebaut ist.

### **4. Inhaltliche/ästhetische Schlaglichter, künstlerische Schwerpunkte**

Aufgrund der einmaligen Situation der schnell aufeinanderfolgenden Einreichtermine (Juni & September 2019) wurden viele Anträge erneut, d.h. doppelt, eingebracht. Auch deshalb gibt es große Überschneidungen bei den inhaltlichen und/oder ästhetischen Schwerpunkten. Es sei daher auf die Lektüre der Kurzbeschreibungen verwiesen, die einen Überblick über die in dieser Runde zur Förderung empfohlenen Projekte gibt.

## 5. Kriterien der Auswahl

Neben der zu erwartenden künstlerischen Qualität der beantragten Projekte berücksichtigt das Kuratorium, der Antragslage entsprechend, möglichst alle Sparten (Sprechtheater, Performance, Tanz/Choreografie, Figuren- und Objekttheater, Musiktheater, Zeitgenössischer Zirkus) sowie transdisziplinäre, genderspezifische, interkulturelle und inklusive Ansätze. Ein Augenmerk liegt auf Vorhaben, die die Angebote der zentralen Spielorte der freien Szene bereichern und/oder neue Spielorte bzw. (öffentliche) Räume erschließen. Ebenso werden Projekte der darstellenden Kunst für junges Publikum gezielt berücksichtigt. Ziel ist die Erweiterung des Spektrums darstellender Kunst in Wien.

Relevant erscheint gegebenenfalls auch die lokale, nationale und internationale Vernetzung in Bezug auf Residencies, Koproduktionen, Gastspiele, Förderungen o.ä. sowie die der künstlerischen Vision zur Seite stehende produktionstechnische Seite. Zahlreiche Projektvorhaben werden in Kooperation mit internationalen bzw. bedeutenden nationalen Partnern und Koproduzenten geplant und versprechen dadurch eine überregionale und transnationale Reichweite für die Wiener Kunstschaaffenden und ihre Produktionen.

Die erfolgreiche Arbeit in der Freien Szene verlangt es von den Künstler\*innen, Gruppen, Ensembles und Kollektiven vielleicht noch stärker als bisher, organisatorisch, wirtschaftlich und medial professionelle, mit Institutionen und Partnern, öffentlichen und privaten Fördergebern, Medien und Multiplikatoren gut vernetzte Strukturen zu schaffen, auf die die Kunst sich stützen kann. Koproduktionsbeiträge von Institutionen, Fördergelder anderer Gebietskörperschaften, Residencies o.ä. belegen für das Kuratorium sowohl das künstlerische Interesse am Projekt wie auch dessen professionelle finanzielle Basis.

Es gibt seitens des Kuratoriums ein nachhaltiges Interesse daran, Vorhaben zu unterstützen, die sich aus diversen Perspektiven und Positionen mit der Stadt Wien, ihren Bewohner\*innen, den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten und den hier ansässigen Künstler\*innen bzw. der Kunstszene auseinanderzusetzen und die Stadt als einen wichtigen Eckpfeiler der künstlerischen Arbeit zu betrachten.

Darüber hinaus versucht das Kuratorium eine ausgewogene Auswahl zwischen verschiedenen Generationen, sowie zwischen etablierten Künstler\*innen und solchen, die noch am Anfang ihrer Laufbahn stehen, zu treffen.

## 6. Zahlen & Fakten

### 6.1. Projektförderung

<b>Eingereichte Anträge:</b>	134
<b>Beantragte Fördersumme gesamt:</b>	€ 2.925.297,06
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	Performance (P): 39, Tanz/Choreografie (T/CH): 35, Sprechtheater (SP): 34, Darstellende Kunst für junges Publikum (KJ): 15, Musiktheater (MT): 5, Zeitgenössischer Zirkus (ZZ): 5, Figuren- und Objekttheater (FO): 1
<b>Höchste/niedrigste beantragte Summe:</b>	€ 59.000 / € 2.500 (€ 21.831 Durchschnitt)
<b>Empfohlene Anträge:</b>	37
<b>Empfohlene Fördersumme:</b>	€ 812.000
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	P: 15, SP: 6, T/CH: 6, MT: 1, ZZ: 3, KJT: 6
<b>Höchste/niedrigste empfohlene Summe:</b>	€ 40.000 / € 5.000 (€ 21.405 Durchschnitt)

Im Schnitt wurden 96,38% der eingereichten Summen auch zur Förderung empfohlen.

### 6.2. Wiederaufnahmeförderung

<b>Eingereichte Anträge:</b>	10
<b>Beantragte Fördersumme gesamt:</b>	€ 51.400
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	SP: 4, KJ: 3, P: 2, ZZ: 1
<b>Höchste/niedrigste beantragte Summe:</b>	€ 10.000 / € 3.000 (€ 5.140 Durchschnitt)
<b>Empfohlene Anträge:</b>	3
<b>Empfohlene Fördersumme:</b>	€ 20.000
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	SP: 2, P: 1
<b>Höchste/niedrigste empfohlene Summe:</b>	€ 9.000 / € 5.000

Im Schnitt wurden 92,59% der eingereichten Summen auch zur Förderung empfohlen.

### 6.3. 1- und 2-Jahresförderungen

<b>Eingereichte Anträge:</b>	34
<b>Beantragte Fördersumme gesamt:</b>	€ 2.931.173
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	SP: 4, P: 7, T/CH: 10, MT: 1, FO: 1, ZZ: 1, Infrastruktur (IS): 2, KJ: 8
<b>Höchste/niedrigste beantragte Summe:</b>	€ 240.084 / € 10.000 (€ 86.211 Durchschnitt)
<b>Empfohlene Anträge:</b>	13

**Empfohlene Fördersumme:** € 810.000

**Sparten (Mehrfachnennungen möglich):** SP: 1, P: 2, T/CH: 6, FO: 1, IF: 1, KJ: 2

**Höchste/niedrigste empfohlene Summe:** € 90.000 / € 40.000 (€ 62.308 Durchschnitt)

Im Schnitt wurden 42,39% der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.